



Antrag E-11 aus der Anlage 2
zu TOP 32 der RV am
11.12.2018

Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster
An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Christianstraße 59
24534 Neumünster
Postfach 1269
E-Mail.: esther.hartmann@bfbsh.de
Neumünster, 04.12.2018

**Antrag zum Doppelhaushalt 2019 / 2020
Jährlicher Zuschuss für den Verein HILFS.Punkt e.V.**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

zur Ratsversammlung am 11.12.2018 stellen wir folgenden Antrag:

Die Ratsversammlung möge beschließen, einen Vertrag/eine Kooperationsvereinbarung mit dem gemeinnützigen HILFS.Punkt e.V. zu vereinbaren.

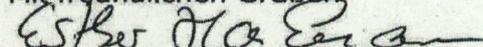
In diesem Vertrag/dieser Kooperationsvereinbarung soll Folgendes geregelt werden:

- Die Stadt zahlt dem Verein einen jährlichen Sachkostenzuschuss in Höhe von 5.000,- €.
- Dieser Betrag wird in den Haushalten ab 2019 - 2020 berücksichtigt.
- Die Laufzeit des Vertrages und der Kooperationsvereinbarung sollte mind. 5 Jahre betragen, damit eine Planungssicherheit gegeben ist.
- Der Zuschuss darf nur zu satzungsgebundenen Zwecken verwendet werden

Begründung:

Der HILFS.Punkt e.V. ist ein Verein zur Unterstützung hilfebedürftiger Personen bei Alltagsverrichtungen. Er ist Ansprechpartner für viele Bereiche wie z.B. Einkaufshilfe, Handwerkliche Tätigkeiten, Begleitservice und Behördengängen. Durch die vielen Aktionen, die der Hilfspunkt für den Stadtteil veranstaltet, ist er für viele Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Anlaufpunkt.

Mit freundlichen Grüßen


Esther Hartmann und Fraktion

Finanzielle Auswirkung: Haushaltsmittel stehen durch Streichung der Mittel für Maßnahme 501618 Seite 56 TBZ Ausstattung der Abfallbehälter mit Transpondern zur Verfügung

/I-12